

Elternbrief der Abschlussstufe (AST)

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuer,

Ihr Kind wird nun für die letzten Schuljahre die Abschlussstufe (AST) besuchen. Diesen Grund möchten wir, das Mitarbeiterteam der AST, zum Anlass nehmen, Sie über die wichtigsten Aspekte der AST zu informieren, die auf Sie und Ihr Kind zukommen.

Organisationsstruktur der AST

In der AST wird vormittags fast ausschließlich im Kurssystem unterrichtet. Einmal in der Woche finden Praxisstunden statt, in denen die Klasse im Klassenverband bleibt. Bedingt durch diese Struktur ist ein häufiger Raum- und Lehrerwechsel im Stundenplan gegeben.

Praxisstunden:

- Planung und Durchführung von Klassenaktivitäten
- Vorbereitung von Abschlussfahrt und Abschiedsfeier der Entlass-Schülerinnen und Entlass-Schüler
- Berufsvorbereitende Maßnahmen
- Themen wie z.B. Praktika

Kurse:

- finden an den Vormittagen statt
- der Unterricht ist an die Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst
- die Kurse sind ausgerichtet nach den Bildungsgängen Geistige Entwicklung, Lernen und Hauptschule

Nachmittags finden unter anderem die musischen und sportlichen Fächer im Klassenverband statt. Mittwochnachmittags besuchen die Schülerinnen und Schüler eine der Arbeitsgemeinschaften (AG), die stufenübergreifend von der Mittel- und Abschlussstufe angeboten werden. Freitags finden in der Regel zwei Stunden Arbeitslehre-AGs statt.

Förderung der Selbstständigkeit

Das Thema Selbstständigkeit war in der bisherigen Schulzeit ein wichtiges Thema, nimmt aber in der AST noch an Bedeutung zu. Ihr Kind wird bald die Schule verlassen, so dass das Erlernen von selbstständigem Handeln unumgänglich ist und eine Vorbereitung auf das Leben nach der Schule darstellt.

Vorgesehen ist/sind (je nach individuellen Möglichkeiten):

- die selbstständige Anfahrt zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- selbstständige Unterrichtsgänge innerhalb von Rösrath (z.B. Einkaufen, Post) alleine oder in Kleingruppen

Als selbstverständlich wird auch weiterhin vorausgesetzt, dass Hausaufgaben erledigt werden und Unterrichtsmaterialien vorhanden sind!

Lebenspraktischer Unterricht

Der lebenspraktische Unterricht ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der AST. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler intensiv auf das Leben nach der Schule vor. Es werden sowohl praktische Fertigkeiten als auch grundlegende Schlüsselqualifikationen wie z.B. Pünktlichkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität (z.B. versetzte Pausenzeiten), Sauberkeit, Engagement, Ausdauer, Konzentration usw. vermittelt.

Der Unterricht findet unter anderem im Rahmen der Schülerfirmen statt. Die Arbeit in den Schülerfirmen ermöglicht zudem eine Verbindung zu anderen Unterrichtsfächern, z.B. Lesen von Rezepten, Anweisungen, Einkaufslisten, Bedienungsanleitungen, Rechnen mit Maßeinheiten (Geld, Gewichte, Hohlmaße).

In folgenden Firmen können die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule arbeiten (in wechselnder Auswahl):

- Café/Catering
- Kiosk
- Waffelverkauf
- Fotofirma
- Hausmeister-Service
- Brillenputz-Service

Berufsvorbereitung und nachschulische Lebenssituation

Praktikum

- Ab Klasse 8 werden pro Schuljahr in der Regel dreiwöchige Betriebspraktika absolviert. In der Abschlussstufe finden also grundsätzlich zwei Praktika statt (in Klasse 9 und Klasse 10). Die Praktika sollten in verschiedenen Arbeitsfeldern oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) stattfinden, um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst breitgefächerten Einblick zu vermitteln.
- Für alle Schülerinnen und Schüler ist ein Betriebspraktikum in einer WfbM Pflicht. Dieses findet in der 9. Klasse statt, wird vom Team der Abschlussstufe organisiert und begleitet und ist zweiwöchig! Erste Informationen hierzu erhalten Sie auf dem ersten Klassenpflegschaftsabend der 9. Klassen durch das Klassenteam.
- Im Rahmen des Pflichtpraktikums in einer WfbM werden die Eltern zu einem Informationstermin in die entsprechenden Einrichtungen eingeladen. Dort können Sie die Arbeitsweise einer WfbM kennen lernen und erhalten eine Rückmeldung über das Arbeitsverhalten Ihres Kindes während des Praktikums.
- Die Praktikumsstelle in der Klasse 10 wird von den Schülerinnen und Schülern, gegebenenfalls mit Unterstützung der Eltern, eigenständig gesucht. Die Praktikumsstelle sollte so gewählt werden, dass sie in Bezug auf eine realistische Berufswahl einen guten Einblick liefert.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen generell alle Praktikumsstellen möglichst selbstständig erreichen können. Die anfallenden Fahrtkosten des öffentlichen Personennahverkehrs werden über die Schule erstattet, sollte kein Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke vorliegen. Falls die Fahrten aus

begründetem Anlass nicht selbstständig erfolgen können, können auf Antrag an die Schule die Kosten für den Transport während eines Praktikums vom Schulträger übernommen werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall frühzeitig an das Klassenteam.

- Über die Pflichtpraktika hinaus wird die Durchführung weiterer Praktika auch innerhalb der Schulzeit von Seiten der Schule begrüßt. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Fahrtkosten nicht zu Lasten des Schulträgers gehen.
- Die Schülerinnen und Schüler, denen dies möglich ist, führen während des Praktikums einen Praktikumsbericht, in dem der Betrieb auch eine schriftliche Rückmeldung zum Arbeitsverhalten gibt.
- Langzeitpraktika: Es ist auch möglich, über einen längeren Zeitraum hinweg pro Woche einen Praktikumsstag in einem Betrieb zu absolvieren, sofern Sie über geeignete Kontakte verfügen. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte frühzeitig an das Klassenteam.

Berufsberatung

- Anfang der 9. Klasse werden der Agentur für Arbeit (AfA) alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 gemeldet. Die Eingangsberatungen finden dann in der Regel im 2. Schulhalbjahr der 9. Klasse in der Schule statt. Die Einladung erfolgt über die Schule. Schülerinnen und Schüler über 16 Jahren können ohne ihre Erziehungsberechtigten an dem Beratungsgespräch teilnehmen, bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten verpflichtend. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten wird in jedem Fall sehr begrüßt. An dieses Gespräch schließt sich in der Regel eine arbeitsmedizinische Überprüfung und eine psychologische Testung an, um eine Entscheidungsgrundlage für mögliche nachschulische Förder-/Eingliederungsmaßnahmen zu erhalten. Diese werden nach Vorlage aller Unterlagen und Ergebnisse in einem weiteren Gespräch durch einen Berater der AfA mit Ihnen und Ihrem Kind besprochen und konkretisiert.
- Ist eine Übernahme in die WfbM möglich, müssen die Schülerinnen und Schüler 18 Jahre alt sein (Schulpflicht). Sollte der Schüler bzw. die Schülerin am Ende des 11. Schulbesuchsjahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist von den Erziehungsberechtigten ggf. eine Schulzeitverlängerung in der Schule zu beantragen.

Berufsvorbereitende Fortbildungen mit externen Anbietern

Die LVR-Schule am Königsforst kooperiert im Rahmen der Berufsvorbereitung mit verschiedenen externen Anbietern, unter anderem dem Integrationsfachdienst (IFD), um das Angebot berufsvorbereitender Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu ergänzen.

An folgenden Angeboten können die Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe, in Abhängigkeit ihrer individuellen Voraussetzungen, teilnehmen:

- Berufsfelderkundung
- Berufsorientierungsseminar
- TASK (Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen)

Nachschulische Lebenssituation

- Bitte machen Sie sich schon frühzeitig mit Ihrem Kind Gedanken, welche nachschulischen Möglichkeiten in Bezug auf Wohnen und Arbeiten von Ihnen in Betracht gezogen werden und realistisch sind. Die Schule versucht, diesen Prozess durch die Vermittlung von verschiedenen Informationen zu unterstützen. Bei Bedarf erhalten Sie gerne Kontaktdaten und weiterführende Informationen zu den verschiedenen Einrichtungen über das Klassenteam.
- Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer besichtigen in der AST je nach Bedarf verschiedene nachschulische Institutionen oder erhalten Informationen über diese Einrichtungen (Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, KoKoBe, örtliche Berufskollegs, Berufsbildungswerke, Bildungsträger, Integrationsunternehmen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Handelsschulen, Internate, Wohnheime).
- Der Schwerbehindertenausweis bietet auch in Bezug auf die nachschulische Situation Vorteile. Sollte noch kein Schwerbehindertenausweis vorliegen, empfehlen wir Ihnen, diesen zu beantragen.
- Soweit Ihr Kind voraussichtlich auch als Volljährige bzw. Volljähriger auf Grund einer Behinderung seine Angelegenheiten nicht selbstständig regeln kann, sollten Sie sich frühzeitig Gedanken über die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers machen. Die Beantragung erfolgt über das zuständige Amtsgericht. Hierzu berät u.a. die zuständige KoKoBe.

Zusammenarbeit

Wichtig ist bei allen Inhalten ein gemeinsames Handeln zwischen Schule und Elternhaus bzw. Wohngruppe. Sie sind gefragt, dieses mitzutragen und Ihr Kind in den verschiedenen Bereichen auch zu Hause einzubinden und zu unterstützen! Dazu gehört zum Beispiel auch Ihre Teilnahme an den Klassenpflegschaftssitzungen und Elternsprechtagen, an Beratungsgesprächen und Info-Abenden. Nur so kann eine bestmögliche Förderung und optimale Kooperation gelingen. Und sollte eine Frage offen bleiben, sprechen Sie uns bitte an!

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen

das Team der Abschlussstufe

Regeln der AST

Innerhalb der AST bestehen zu den bekannten Schulregeln folgende Grundsätze:

Rauchverbot!

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Verstöße gegen diese Regel werden besonders geahndet!

Essenssituation

Frühstück und Mittagessen werden in der eigenen Klasse eingenommen.

MP3-Player und Käppi während des Unterrichts

Während des Unterrichts werden Käppis abgenommen und MP3-Player abgeschaltet in die Tasche gesteckt. Werden Käppi oder MP3-Player trotzdem im Unterricht getragen (egal ob aus- oder eingeschaltet), werden sie vom Lehrer eingesammelt. Freitags um 12.00 Uhr können die Geräte und Kappen wieder abgeholt werden. Entsteht der Regelverstoß freitags, wird das Gerät oder das Käppi am darauffolgenden Freitag zurückgegeben.

Handy im Unterricht oder in der Pause

Die Nutzung des Handys ist in der Schule und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Wird ein Handy während des Unterrichts oder der Pause benutzt, wird dieses eingesammelt und kann nach Schulschluss desselben Tages abgeholt werden. Sollte die Lehrkraft dazu auffordern, kann das Handy im Unterricht für schulische Zwecke eingesetzt werden.

Jacken im Unterricht

Sofern ein Schüler bzw. eine Schülerin nicht wirklich friert, sollen Jacken während des Unterrichts vor den Klassen aufgehängt werden.

Aufenthalt in der Pause

Die Schülerinnen und Schüler der AST dürfen sich während der Pausen auf den Höfen des Alt- und Neubaus, im Café und in der Eingangshalle des Neubaus aufhalten. Es gibt Sonderregelungen für einige Schülerinnen und Schüler bei besonderen Anweisungen (z.B. Kioskverkauf). Bei Regen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der großen Halle des Neubaus, im Café oder auf den beaufsichtigten Fluren des Neubaus auf. Sonderregelungen gelten insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung.

Aufenthalt der Selbstfahrer vor Schulbeginn

Alle Selbstfahrer warten bis Schulbeginn (8.15 Uhr) in der großen Halle des Neubaus.

Geben Sie die Abschnitte „Erklärung Elternbrief“ und „Erklärung Unterrichtsgänge“ bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Klassenteams zurück. Den Abschnitt „Erklärung: Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause“ können Sie bei Einverständnis ebenfalls an das Klassenteam zurückgeben.

Erklärung Elternbrief

Wir haben den Elternbrief als Basis der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Erklärung Unterrichtsgänge

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass sich mein Sohn/meine Tochter _____ (Name)

- in Schülergruppen ohne Begleitung von Aufsichtspersonen
- alleine ohne Begleitung von Aufsichtspersonen

im Bereich der Stadt Rösrath im Rahmen von Unterrichtsgängen und Besorgungen für die Schule aufhalten und bewegen darf.

Mein Sohn/meine Tochter _____ (Name) darf sich nur in beaufsichtigten Gruppen im Stadtgebiet bewegen.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause / Abschlussstufe

Wie in vielen anderen Schulen üblich, würden wir es unseren Schüler*innen, die dazu in der Lage sind, gerne ebenfalls ermöglichen, das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen.

Auf Grund der besonderen Situation unserer Schüler*innen sehen wir darin einen möglichen Schritt in der Erweiterung der Selbstständigkeit und der Förderung sozialer Beziehungen.

Die Schulkonferenz hat diesem Anliegen zugestimmt, so dass die Lehrkräfte es den Schüler*innen nun auf Antrag der Erziehungsberechtigten gestatten können, das Schulgrundstück in der Mittagspause zu verlassen.

Dabei gilt zu beachten:

- Die Aufsicht der Schule entfällt für Schüler*innen, die das Schulgrundstück verlassen.
- Das Kind ist gegebenenfalls nicht über die Schule versichert, wenn es das Schulgelände während seines Unterrichtstages verlässt. Detailliertere Informationen finden Sie unter:
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Sicherheit_Aufsicht-und-Erste-Hilfe-im-Ganztag/Versicherungsrechtliche-Fragen/index.html

Wenn Sie Ihrem Kind diese Möglichkeit in der Abschlussstufe einräumen möchten, teilen Sie dies bitte schriftlich mit, indem Sie den unteren Abschnitt unterschrieben bei den Klassenlehrer*innen abgeben.

.....Bitte hier abtrennen und zurück an das Klassenteam.....

Erklärung: Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind

_____ (Vor- und Nachname)

in der Mittagspause das Schulgelände der LVR-Schule am Königsforst verlassen darf.

Es ist uns bekannt, dass es nur auf dem direkten Schul- und Nachhauseweg durch die Schule versichert ist und durch das Verlassen des Schulgeländes nicht mehr der Aufsichtspflicht der Lehrer*innen unterliegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)